

Beratungskonzept



der Sekundarschule Beverungen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Aufgaben und Ziele des Beratungskonzepts.....	02
2. Formen der Beratung an Schulen.....	02
3. Überblick aller Beratungsangebote.....	03
4. Beratungskonstellationen.....	05
5. Allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule.....	05
5.1. Die Schulleitung.....	05
5.2. Das Sekretariat.....	06
5.3. Didaktische Leitung.....	06
5.4. Abteilungsleitung I und II.....	06
5.5. Die Klassenlehrer*innen.....	07
5.6. Die Fachlehrer*innen.....	07
5.7. Lehrerberatung.....	08
5.7.1. Lehrerrat.....	08
5.7.2. Kollegiale (Fall-)Beratung.....	08
6. Besondere Beratungsangebote.....	08
6.1. Inklusion.....	09
6.2. Beratungslehrer*innen und Schulsozialarbeit.....	09
6.2.1. Beratungslehrer*innen.....	09
6.2.2. Schulsozialarbeit.....	09
6.3. Ausbildungskoordinator*innen.....	09
6.4. Streitschlichtung.....	10
6.5. Klassenrat.....	10
7. Berufsorientierung und Laufbahnberatung.....	10
7.1. Berufsberatung und Laufbahnberatung.....	11
7.1.1. BerEb.....	11
7.1.2. Kurszuweisung.....	11
8. Sonstige Beratungsanlässe.....	11
8.1. Tag der offenen Tür.....	11
8.2. Schüler-Eltern-Lehrer Sprechtag	12
9. Externe Partner und Projekte.....	12
9.1. Externe Partner.....	12
9.2. Projekte.....	13

Anhang

Einleitung

Auf den folgenden Seiten stellen wir im Detail vor, wie wir Beratung an der Sekundarschule Beverungen verstehen und welche Ansprechpartner*innen es für welches Anliegen gibt.

Schule ist ein Ort, an dem...



- miteinander und voneinander gelernt wird.
- sich alle Beteiligten täglich weiterentwickeln.
- Freundschaften geschlossen und gepflegt werden.
- Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu ihrem Berufsleben begleitet werden.
- es um mehr geht als nur um Unterricht im 45-Minuten-Takt.

Menschen werden in vielen Situationen mit Beratung konfrontiert, sei es, dass sie in Alltagsgesprächen von ihren Mitmenschen um Rat gefragt werden und versuchen, sich in die Lage dieser Personen hineinzusetzen oder, dass sie selbst auf der Suche nach Hilfe in krisenhaften Lebenslagen oder bei Entscheidungsproblemen sind. Beratung kommt in vielen verschiedenen Bereichen, aber besonders in der Schule, zum Einsatz und hat dort eine wachsende Bedeutung.

In dem System Schule ein Ort treffen viele ganz unterschiedliche Menschen aufeinander. Daher gibt es auch sehr viele verschiedene Möglichkeiten, Wege, Ziele, Meinungen und Wünsche. Es kann passieren, dass es daher nicht immer ganz einfach ist, diese miteinander zu vereinbaren. Manchmal kommt es dann auch zu Problemen zwischen Schüler/innen, mit den Lehrer/innen, mit den Eltern, mit sich selbst oder auch mit Freunden, die nicht unsere Schule besuchen. Diese zu lösen, kann manchmal wirklich kompliziert sein.

Und da sind wir zur Stelle: Das Team der Sekundarschule Beverungen. Denn neben unserem Unterricht, in dem wir die Kinder und Jugendlichen täglich neu herausfordern, fördern wir auch ihre Stärken und ihre Individualität. Daher stehen wir mit Rat und Tat zur Verfügung – in einem vertrauensvollen, offenen, respektvollen Gespräch. Wir fokussieren uns nicht auf einen einzelnen Aspekt oder gar ein Merkmal als Ursache, sondern berücksichtigen alle Faktoren, die für die Entstehung des Problems verantwortlich sind, machen dieses ausfindig und erarbeiten gemeinsam eine Lösung.

1. Aufgaben und Ziele des Beratungskonzepts

Wie in dem RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung x. 02.05.2017 – 322-6.08.01.17-98010 des Bundeslandes Nordrhein-Westfalens unter Punkt 2 „Beratungstätigkeit als Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer“ unter anderem nachzulesen ist, steht: „Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.“

Unter diesem Aspekt ist auch die Empfehlung eines schuleigenen Konzepts zur Beratung aufgeführt, welcher wir hiermit folgen.

In unserer heutigen Zeit richtet sich Beratung nicht mehr nur auf die schulische Entwicklung, sondern auch an weitreichende Unterstützungsangebote, die sich auf die persönliche psychosoziale Entwicklung beziehen. Probleme, die die Schülerinnen und Schüler heutzutage mit sich herumtragen und mit in die Schule bringen sind heutzutage wesentlich vielschichtiger und komplexer. Verhaltensauffälligkeiten, gesundheitliche Einschränkungen, Fehlernährung, Bewegungsmangel, Nutzung von digitalen Medien, sprachliche Defizite, nicht nur von Kindern aus Migrationsfamilien oder Flüchtlingsfamilien, sondern auch von muttersprachlichen Kindern, LRS, AD(H)S, Dyskalkulie und fehlendes Werteverständnis, psychische Belastungen durch die Coronazeit, Gewalterfahrungen und Traumata sowie fehlende oder mangelnde Sozialkompetenzen sind nur ein Bruchteil von möglichen Anlässen einer Beratung.

Mit dem Niederschreiben des Beratungskonzepts soll:

- die verschiedenen an der Sekundarschule Beverungen schon existierenden Formen der Beratung sichtbar gemacht werden,
- die wesentlichen Beratungsformen und Aufgaben beschrieben werden sowie
- die Aufgaben akzentuiert und gegebenenfalls voneinander abgegrenzt werden.

Dabei hat das soziale Miteinander an der Schule stets oberste Priorität. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Verschiedenheit und Individualität stets durch alle Beteiligten Personen an der Schule respektiert.

2. Formen der Beratung an Schulen

Beratung wird im Bereich Schule sehr weit gefasst. Dabei lassen sich verschiedene Aktionsformen unterscheiden. Diese sind:

- I. **Information** (z.B. zu Lernentwicklung, Leistungsstand, Schullaufbahn, Kursangebote, ...)

- II. **Training** (z.B. Lernmethoden, soziales Lernen, Entspannungs- und Konzentrationstechniken, Selbstbehauptung, ...)
- III. **Intervention** (z.B. bei Konflikten, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Krisenbewältigung, ...)
- IV. **Konsultation** (z.B. mit Kollegen*innen zu Problemanalysen und Lösungssuche in schwierigen Situationen, ...)
- V. **Prävention** (z.B. Gewalt- und Suchtvorbeugung, Mediennutzung, ...)
- VI. **Kooperation** (mit Beratungsinstanzen innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. Jugendamt, Berufsberatung, Erziehungs- und Suchtberatungsstellen, ...)

3. Überblick aller Beratungsangebote

Bevor wir unser individuelles Angebot genauer vorstellen, widmen wir uns an dieser Stelle erst einmal den folgenden Fragen: „Was ist denn überhaupt Beratung“ und „Wer berät alles in der Schule?“

Beratung wird als zwischenmenschlicher Prozess verstanden, der neben der Vermittlung von Selbststeuerung, dem Aufbau von persönlichen Handlungskompetenzen, der Orientierung und der Entscheidungshilfe sowie der Hilfe bei der Bewältigung von Krisen dient. Dabei gelten vier wichtige Grundprinzipien, die für zielführende Beratungsprozesse unabdingbar sind:

Grundprinzipien für zielführende Beratungsprozesse



1. Freiwilligkeit

2. Unabhängigkeit und
Unparteilichkeit

3. Vertraulichkeit

4. Professionalität

„Der erste Schritt zur Lösung eines Problems ist, es mit jemandem zu besprechen.“ (Peter E. Schumacher)

Unser Beratungsverständnis folgt dem Ansatz der systemischen Beratung, bei welchem im Gespräch die Lebenssituation des Individuums hinsichtlich der Problembetrachtung mitberücksichtigt wird.

Ziel ist es, dass die beratende Person gemeinsam mit der um Rat suchenden Person nach Lösungen sucht. In diesem Prozess sollte der Beratende durch die Anwendung verschiedener Techniken Anstöße zum Umdenken bei der Gesprächsperson geben, sodass vorhandene

Ressourcen nutzbar gemacht werden. Problemlösungen sollen möglichst eigenständig entwickelt werden, sodass Veränderungen angeregt werden können.

Die Beziehung zwischen dem Berater und der um Rat suchenden Person zeichnet sich aus durch einen respektvollen Umgang miteinander, in dem beide gleichwertig sind und auf ihr gemeinschaftliches Wirken angewiesen sind, um einer sinnvollen Problemlösung stets einen Schritt näher zu kommen. Empathie, Wertschätzung sowie Neutralität gelten als grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen des Beratungsprozesses.

Im Folgenden werden mögliche Themen für Beratungsprozesse in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

- Antisemitismus
- Berufsorientierung
- Classroom-Management
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (Transparenz, Mitwirkung, Vermittlung von Hilfen, ...)
- Extremismus (politisch und/ oder religiös motiviert)
- Fächer
- Gender
- Gewaltprävention und -intervention
- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- individuelle Förderung besonderer Begabungen
- individuelle Förderung bei speziellen Lernschwierigkeiten (z.B. des Lesens, Schreibens, Rechnens)
- individuelle Förderung bei Behinderung (z.B. Interaktion, Körper, Wahrnehmung, ...)
- individuelle Förderung bei Migrations- und Fluchthintergrund (z.B. Sprache, Traumata, kultureller und religiöser Hintergrund, ...)
- Kinderschutz (häusliche Gewalt, Vernachlässigung, sexuelle Übergriffe,)
- Klassenklima
- Kommunale Koordinierungsstelle – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
- Kompetenzerweiterung (Fortbildung, Supervision)
- Krisenintervention (Tod und Trauer, Erleben von potentiell traumatisierenden Ereignissen, Verhalten bei Brand, Amok,)
- Lernen (Lerntechniken)
- Lehrergesundheit
- Mobbing / Cybermobbing
- Probleme zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehr- und Fachkräften
- Schulabsentismus (Erfassung, Intervention, Prävention, Wiedereingliederung)
- Schullaufbahn und Bildungsbiographie
- Schulklima
- Selbstwirksamkeit/soziale Kompetenz
- Sexting
- Sucht und Drogen
- Übergänge

4. Beratungskonstellationen

An einer Beratung an der Sekundarschule können grundsätzlich alle an der Schule arbeitenden Personen involviert sein. Daraus ergeben sich mehrere Konstellationen eines Beratungssettings, je nach Anliegen des zu Beratenden oder der zu beratenden Personen.

- I. Einzelgespräch, Face to face
- II. Fachkonferenz
- III. Klassenlehrer(team)
- IV. kollegiale Beratungsgruppe
- V. Lehrerkonferenz
- VI. Schulkonferenz
- VII. Supervisionsgruppe
- VIII. Teilkonferenz
- IX. Verschiedene Personen der Schule zusammen mit befreundeten Mitschülerinnen oder Mitschülern der Betroffenen (auch SV-Vertreter oder Klassenrat)
- X. Zusammen mit befreundeten Mitschülerinnen oder Mitschülern der Betroffenen (auch Schülerinnen- und Schülervertretung (SV) oder Klassenrat)

5. Allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule

Wie bereits erwähnt, sind alle Lehrerinnen und Lehrer an einer Schule zu Beratung verpflichtet. Im nun folgenden soll aufgezeigt werden, zu welchen (allgemeinen) Beratungsanlässen verschiedene Personen(gruppen) konsultiert werden können. Die hier aufgeführten schulinternen Personen und Gremien sind jedoch nicht allein. Sie können und sollen gegebenenfalls mit Experten innerhalb sowie außerhalb des Systems Schule oder anderer Institutionen Kooperationen und/oder Vermittlung gestalten (s. Punkt 6. Besondere Beratungsangebote, Punkt 9 Externe Partner und Projekte).

5.1. Die Schulleitung

Die Aufgaben der Schulleitung sind in der BASS gemäß 21-02 Nr 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) gemäß §20-32 festgehalten.

Die Schulleitung kann in folgenden Punkten zur Beratung herangezogen werden:

- Fragen zur Schullaufbahn
- Beratung der Kollegen*innen
- Ordnungsmaßnahmen
- Schulpflichtverletzung/ Schulabstinenz
- Konflikte im Kollegium
- Konflikte von Schüler*innen mit Lehrer*innen
- Konflikte mit Eltern
- Beratung von Eltern
- AO-SF Verfahren
- (schul)rechtliche Angelegenheiten
- Beratung und Beurteilung von Referendar*innen

- Beratung und Beurteilung im Zuge der Verbeamtung
- ...

5.2. Das Sekretariat

Die Mitarbeiter*innen des Sekretariats gehören zwar formell nicht dem Lehrerkollegium an, dennoch kommt ihnen im Zuge der Beratung ein nicht unwesentlicher Bestandteil zu. Das Sekretariat übernimmt in diesem Zuge folgende Aufgaben:

- Erstaufnahme von Anliegen
- Individuelle Angelegenheiten von Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen, Hausmeister*innen, Eltern, MPT – Kräfte, etc.
- Weiterleitung der Informationen an betreffende Personen(gruppen)
- Fragen rund um die Schulorganisation
- ...

5.3. Didaktische Leitung

Die didaktische Leitung unterstützt in ihrer Funktion zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben die Schulleitung. Ihr Aufgabengebiet hinsichtlich der Beratung betrifft folgende Gebiete:

- Koordination der Beratung in der Schule
- pädagogische Beratung der Schulleitung bei der Entwicklung der Organisationsstrukturen der Schule.
- ...

5.4. Abteilungsleitung I und II

Die Stufenkoordinatoren und Stufenkoordinatorinnen unterstützen in ihrer Funktion als Fachleiter oder Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben die Schulleitung. Ihr Aufgabengebiet hinsichtlich der Beratung betrifft folgende Gebiete:

- die Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen, Initiativen bei der Abstimmung von schulinternen Lehrplänen verschiedener Fächer,
- die Zusammenarbeit mit den Fachkoordinatoren und Fachkoordinatorinnen bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer,
- die Vorbereitung von Absprachen über die fächerübergreifende Behandlung von Unterrichtsgegenständen,
- die Beratung der Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die Übernahme fachspezifischer Aufgaben bei der Unterrichtsorganisation,
- die Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung.

- Dieser Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Beratung der Schulleitung in allen Fragen, die die Erprobungsstufe betreffen.
- beraten die Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin insbesondere hinsichtlich der Schullaufbahn und des Übergangs in andere weiterführende Schulen.
- Beratung von Erziehungsberechtigten, Schülern und Schülerinnen in Hinblick auf die Schullaufbahn.
- ...

5.5. Die Klassenlehrer*innen

Den Klassenlehrer*innen kommt im Zuge der Beratung eine besondere Aufgabe zu, da sie für eine enge Bezugsperson sind sowie erster Ansprechpartner (sein können) in allen Angelegenheiten.

Dabei können sie in folgenden Punkten den Schüler*innen und/oder den Eltern zur Seite stehen:

- Fragen zur Schullaufbahn (z.B. bei Kurszuweisung, Abschlüsse, ...)
- Schulische Leistungen
- Angst vor Klassenarbeiten
- Konzentrationsproblemen
- Lernschwierigkeiten
- Probleme mit Mitschüler*innen innerhalb sowie außerhalb der Lerngruppe
- Konflikte mit (Fach-)Lehrer*innen
- Konflikte innerhalb der Familie
- Persönliche Probleme
- Klassenklima
- Einleitung von AO-SF Verfahren
- Betreuung Praktikanten und/oder Referendar*innen
- ...

5.6. Die Fachlehrer*innen

Auch wenn Fachlehrer*innen eine Lerngruppe nur für kurze Zeit in der Woche unterrichten, so gibt es dennoch Beratungsanlässe, die für das zu unterrichtende Fach notwendig sind. Diese sind unter anderem:

- Fachliche Fragen
- Fragen zu Lernstrategien (z.B. Vokabeln, LRS, ...)
- Fragen zu Unterstützungsangeboten
- Konflikte mit Mitschüler*innen
- Fragen zur Schullaufbahn (z.B. E oder G Kurs, Q Vermerk, ...)
- Unterrichtsstörungen
- Betreuung Praktikanten und/oder Referendar*innen

- ...

5.7. Lehrerberatung

5.7.1. Lehrerrat

Der Lehrerrat ist ein Gremium der Schulmitwirkung. Er berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter gemäß § 58 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) – z. B. im Landesdienst stehende sozialpädagogische Fachkräfte – und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten (§ 69 Abs. 2 SchulG).

Bei den „Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer“ handelt es sich vor allem um die Bereiche, in denen die Schulleiterin oder der Schulleiter als Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Lehrkräfte der Schule Weisungen für deren dienstliche Tätigkeit erteilen kann, dieses betrifft z.B. Einzelentscheidungen im Rahmen der Unterrichtsverteilung, der Stundenpläne und der Aufsichtspläne.

5.7.2. Kollegiale (Fall-)Beratung

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer werden z.B. bei Klassenkonferenzen um kollegiale Beratung gebeten. Es kann auch vorkommen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer aus unterschiedlichen Klassen an die Beratungslehrerin wenden, weil sie z.B. disziplinarische Probleme haben. Im kollegialen Austausch soll dann versucht werden, Lösungen zu finden. Eine bewährte Methode im schulischen Bereich ist die **kollegiale Fallberatung**.

Die kollegiale Beratung kann dazu dienen,

- mit Kolleginnen und Kollegen einen aktuellen Fall zu besprechen und nach Lösungen zu suchen oder
- das eigene beraterische Handeln in einer Gruppe zu reflektieren.

Die kollegiale Beratung wird anhand festgelegter Schritte durchgeführt und ermöglicht eine recht zügige Besprechung von Fällen oder Problemen. Dies ist ein wesentlicher Faktor, da Lehrerinnen und Lehrern selten viel Zeit für kollegialen Austausch bleibt

Die kollegiale Fallberatung setzt sich zusammen aus 6-10 Kolleg*innen. Einer oder mehrere der Beteiligten bringen einen Fall ein. Nach einer Abstimmung wird gemeinsam über das „Problem“ gesprochen. Ein genauer Ablauf einer Fallberatung findet sich im Anhang (Ablauf kollegiale Fallberatung)

6. Besondere Beratungsangebote

Neben den bisher genannten Institutionen gibt es Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiter an der Schule, die eine spezielle Ausbildung im Rahmen der Beratung absolviert haben. Dieses betrifft die Sonderpädagogen, die Beratungslehrer sowie die Schulsozialarbeit.

Neben den Beratungsangeboten seitens des Lehrpersonals oder der Schulsozialarbeit können die Schülerinnen und Schüler ebenfalls Möglichkeiten ergreifen, um ihr

Mitschüler*innen zu beraten. Dieses kann im Klassenrat geschehen, als auch als ausgebildete Streitschlichter.

6.1. Inklusion

Die Aufgaben der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen umfasst in der Regel Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Darüber hinaus beraten sie in folgenden Bereichen Schüler*innen, Lehrer*innen sowie Erziehungsberechtigte

- die Erstellung von Förderplänen
- die Durchführung von Diagnosen und Entwicklung geeigneter Unterrichtsmethoden
- der Mitteilung von Diagnoseergebnissen
- Unterstützung bei Fragen seitens des Kollegiums
- Laufbahnberatung der Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf
- Antragsstellung bzw. Aufhebung eines Förderstatus
- ...

6.2. Beratungslehrer und Schulsozialarbeit

An den meisten Schulen gibt es entweder Beratungslehrer*innen und/oder die Schulsozialarbeit, die in verschiedensten Punkten beraten. Dabei ist es entscheidend, dass beide Parteien eng miteinander zusammenarbeiten und etwaige Beratungsinhalte untereinander abgestimmt haben. Mögliche Beratungsangebote für beide Beratungsinstitutionen können unter Punkt 3 eingesehen werden.

6.2.1. Beratungslehrer

Beratungslehrer sind spezielle ausgebildete Lehrkräfte. Sie beraten und vermitteln bei Bedarf professionelle Hilfe mit externen Partnern. Sie haben eine zentrale Vermittlungsrolle in den Schulen, selbstverständlich unterstützt durch die schulpsychologischen Dienste.

6.2.2. Schulsozialarbeit

Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind mit Ihrer wertvollen Arbeit ein fester Bestandteil der multiprofessionellen Teams an allen Schulformen. Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit umfasst eine breite Palette an Aufgaben und Beratungen.

6.3. Ausbildungskoordinator*innen

An Ausbildungsschulen bestellt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrerkonferenz eine Ausbildungskoordinatorin oder einen Ausbildungskoordinator sowie mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter. Diese unterstützen und beraten die Lehramtsanwärter*innen in unter anderem folgenden Anliegen:

- Auswahl der Lerngruppen
- Probleme mit einzelnen Schüler*innen oder Lerngruppen
- Der Unterrichtsgestaltung

- Fragen rund um die Prüfung
- ...

6.4. Die Streitschlichter

Die Streitschlichter*innen wirken als Mediatoren zwischen zwei Parteien. Mediation bedeutet Vermittlung und ist ein Verfahren zur Konfliktlösung. Ein Mediator ist als unparteiischer Dritter bei der Konfliktlösung behilflich, d.h. die Lösung eines Konfliktes wird nicht von den Streitschlichtern vorgegeben, sondern von den Kontrahenten erarbeitet. Dabei helfen die Streitschlichter den Betroffenen sich über ihre Gefühle und Interessen klar zu werden und sie verständlich zum Ausdruck zu bringen. Das gemeinsame Ziel ist es, eine Lösung ohne Verlierer zu finden. Die Beratungsanlässe können vielfältige Gründe haben.

6.5. Klassenrat

Der Klassenrat ist eine großartige Möglichkeit, um Schülern eine Stimme zu geben, Konflikte zu lösen und ein positives Klassenklima zu fördern. Durch regelmäßige Treffen können die Schüler gemeinsam über Probleme sprechen, Lösungen finden und Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Dabei sollte der Klassenrat zunächst von einer Lehrkraft angeleitet werden, um sicherzustellen, dass die Gespräche respektvoll und konstruktiv verlaufen. Später übernehmen dann die Schülerinnen und Schüler die Moderation, sodass die Lehrkraft sich zurückziehen, im Bedarfsfall noch eingreifen kann.

7. Berufsorientierung und Laufbahnberatung

Die Berufsorientierung und Laufbahnberatung sollen den Schülerinnen und Schülern in ihrer Schullaufbahn begleiten und ihnen dabei helfen den richtigen Lebensweg zu gehen. Diese umfasst in der Regel verschiedene Elemente wie individuelle Gespräche mit Schülern, Eltern und Lehrern, die Unterstützung bei der Berufswahl, Informationen zu verschiedenen Bildungswegen und Karrieremöglichkeiten sowie die Förderung von Selbstreflexion und Entscheidungsfindung. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Laufbahn bestmöglich unterstützt werden, um ihre individuellen Stärken und Interessen zu erkennen und entsprechend zu fördern.

7.1. Berufsberatung und Laufbahnberatung

Die Berufsberatung an der Sekundarschule Beverungen erfolgt über einen externen Partner der Jugendberufsagentur des Kreises Höxter. Hier wird in einem persönlichen Gespräch über die Laufbahn nach der Schule beraten.

7.1.1. BeReb

Im Rahmen des Förderprogramms unterstützen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter junge förderungsbedürftige Menschen beim Übergang von der Schule bis in die Berufsausbildung. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- oder

Förderschulabschluss und anschließend eine Ausbildung anstreben und auf diesem Weg besondere Hilfestellung benötigen.

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb NRW) beginnt bereits ab der Vorabgangsklasse, unterstützt beim Schulabschluss und begleitet in den ersten Monaten der Ausbildung. Während dieser Zeit kümmern sich die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Sie helfen auch bei der Bewältigung von persönlichen Problemen und unterstützen die jungen Menschen mit sozialpädagogischer Kompetenz.

Die Betreuung von Jugendlichen durch die Berufseinstiegsbegleitung NRW umfasst eine Betreuungszeit von 18 Monaten während der Schulzeit und bis zu 18 Monaten nach der Schulzeit.

7.1.2. Beratung Kurszuweisung

An der Sekundarschule im Dreiländereck Beverungen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, je nach Leistungsvermögen und Noten verschiedene Abschlüsse zu erwerben. Diese richten sich sowohl nach der Anzahl der Erweiterungs- (E-Kurs) und Grundkurse (G-Kurs), als auch der erreichten Noten in den Fächern und Kursen. In den Jahrgangsstufen 7 (Mathe und Englisch), Jahrgangsstufe 8 (Deutsch) und Jahrgangsstufe 9 (Chemie) werden die Schülerinnen und Schüler in die Kurse aufgeteilt, wobei die Lernenden auf Antrag der jeweiligen Lehrkräfte zu den Halbjahren die Kurse wechseln können. Hierbei beraten einerseits die Fach-, andererseits die Klassenlehrer die Schülerin oder den Schüler, welcher Kurs für die Person individuell zum angestrebten Abschluss passend ist.

8. Sonstige Beratungsanlässe

Neben den bisher aufgeführten Beratungsangeboten an Schule, gibt es ebenfalls festgelegte Termine, an denen Schüler*innen sowie Eltern in den bisher genannten Bereichen beraten werden. Auf diese Termine wird im Folgenden nun näher eingegangen.

8.1. Tag der offenen Tür

An dem Tag der offenen Tür präsentiert sich die Schule der Öffentlichkeit. Es ist eine großartige Gelegenheit für Interessenten die Einrichtung zu besichtigen, die Schulleitung sowie das Lehrpersonal kennenzulernen und mehr über das Schulleben zu erfahren. An verschiedenen Ständen können sich die Besucher über verschiedene Themen, wie z.B. die Schullaufbahn informieren. Hierbei beraten alle an Schule beteiligten Personen. Diese schließt sowohl die Schulleitung, die Berufsberatung und die Schulsozialarbeit, als auch Lehrkräfte sowie die Schülerschaft mit ein.

8.2. Schüler-Eltern-Lehrer Sprechtag

Der Schüler-Eltern-Lehrersprechtag findet zweimal pro Schuljahr jeweils in der Mitte des jeweiligen Halbjahres statt auf Basis des Lernbegleiters statt. Ziel ist es den Eltern einen

Einblick in die Leistungen und Verhalten ihrer Kinder zu geben. Hierbei können unterschiedliche Beratungsschwerpunkte, je nach Klassenstufe und Verhalten des Schülers oder der Schülerin gelegt werden. Die Beratung erfolgt einerseits durch die Klassenlehrer/innen, als auch durch die Fachlehrer/innen, die Sonderpädagog/innen, die MPT Kräfte und gegebenenfalls auch die Schulsozialarbeit. In den nachfolgenden Punkten können die Eltern beraten werden:

- Noten / Leistungen der Kinder
- Fördermöglichkeiten
- Fehlzeiten
- Verhalten im und/oder außerhalb des Unterrichts
- Kurszuweisungen (E oder G Kurs)
- Wahlpflichtkurse
- Mögliche Wechsel der Kurse (E oder G Kurs; Wahlpflicht)
- Abschlüsse
- Wiederholung der Jahrgangsstufe
- ...

9. Externe Partner und Projekte

Beratung für externe Partner in Schulen umfasst in der Regel Maßnahmen zur Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Schule und externen Partnern wie Beratungsstellen, Therapeuten, Sozialarbeitern oder anderen Fachleuten. Dies kann die Koordination von Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte und externe Partner oder die Entwicklung von gemeinsamen Zielen und Strategien beinhalten. Die enge Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen der Schule und externen Partnern sind entscheidend, um eine ganzheitliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

9.1. Externe Partner

Im Rahmen der schulischen Beratung kann es passieren, dass die aufgeführten Personen oder Gremien durchaus an die Grenzen ihrer jeweiligen Kompetenzen kommen oder ein Projekt sinnvoll erscheint. Hier wird die Unterstützung von externen Partnern notwendig. Diese können sein:

- Agentur für Arbeit
- Arbeitskreise nach §78 SGB VIII
- Benachbarte Schulen
- Berufsbildungswerke
- Betriebe und Unternehmen
- Jugendhilfe:
 - Jugendamt/ASD,
 - Freie Jugendhilfeträger/Erziehungsberatung
 - Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) oder Kinderschutzfachkraft, ...)
 - Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit, Jugendverbände

- Präventions- und Kinderschutznetzwerke, regionale bzw. Sozialraumkonferenzen,
- Kommunales Integrationszentrum
- Kompetenzteam
- Medizin (Hausärzte, Fachärzte, Kliniken, ...)
- Medizinische und Psychologische Psychotherapie
- Notfallseelsorge
- Polizei
- Schulaufsicht
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulträger (Schulverwaltungsamt, Funktionsträger, ...)
- Sozialamt, Jobcenter
- Verschiedene Beratungsstellen (Frauen, Leben, Schuldner, Sucht. ...)

9.2. Projekte

An der Sekundarschule Beverungen werden von externen Partnern in verschiedenen Jahrgangsstufen Projekte angeboten. Im Folgenden werden alle Jahrgänge und Projekte aufgeführt:

Jahrgang 5: Medienprävention, Soziales Lernen, Kinderschutzparcour

Jahrgang 6: Gewaltprävention Jahrgang

7: Suchtprävention (Alkohol) Jahrgang

8: Suchtprävention (Cannabis), Wegweiser Jahrgang

9: Sexuelle Aufklärung über Verhütung und übertragbare Erkrankungen (in Planung, Gesundheitsamt).

Anhang

Ablauf kollegiale Fallberatung

Wichtige Regeln:

- Grundhaltung: gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz
- Alles, was hier besprochen wird, bleibt in diesem Raum (Vertrauensschutz)
- Es geht um Unterstützung, nicht um Wertung
- Jeder bestimmt selbst, ob, was und wie viel er sagen möchte (Freiwilligkeit)
- Wir bleiben bei einem Fall (kein Vergleich mit anderen)
- Kommunikationsregeln: Ausreden lassen, keine Ratschläge, Ich-Botschaften
- Offenheit, phantasieren erlaubt
- Störungen haben Vorrang

Phasen der kollegialen Fallberatung – Kurzversion

Teilnehmer/Rollen: Ratsuchender – Moderator – Zeitwächter – Protokollant
(Lösungsvorschläge)

Rückblick: Kurzes Nachfragen zum letzten besprochenen Fall (max. 10 min)

Vorbereitung: Sammeln von Fällen (ggf. mit Thomann-Haus-Methode als Vorbereitung);
Auswahl eines Falls nach Dringlichkeit

1. Vorstellung des Falls durch ein Gruppenmitglied/Beschreibung des Problems.
Abschließende Formulierung
des Anliegens durch den Ratsuchenden.
2. Nachfragen zum Fall durch die Zuhörer: Was habe ich nicht verstanden? Klärung der Sache!
3. Phase der Identifikation mit am Fall Beteiligten durch die Zuhörer: „Ich als...“
4. Kurze Stellungnahme des/der Ratsuchenden.
5. Phase der Lösungssuche durch die Zuhörer: „Ich als... würde...“: Identifikation mit der ratsuchenden Person (Ich als Du ...).
6. Abschließende, kurze Stellungnahme des Ratsuchenden.

Phasen der kollegialen Fallberatung – Erläuterungen

1. Beschreibung des Problems (10-12 Minuten)

Die Beschreibung des Problems sollte so präzise wie möglich erfolgen, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich die Situation des Ratsuchenden genau vorstellen können. Die Teilnehmer/innen unterbrechen den Ratsuchenden bei der Falldarstellung nicht. (Eine Alternative zu den folgenden Fragen kann das „Abarbeiten“ des Thomann-Hauses“ als Vorbereitung und zur Präsentation des Falles/Problems sein).

Folgende Aspekte können berücksichtigt werden:

- *Wer hat das Problem?*
- *Welche Rolle spielt der Beratungslehrer / die Beratungslehrerin?*
- *In welchem Verhältnis steht sie zum Ratsuchenden / zur Zielperson?*
- *Worin zeigt sich / besteht das Problem?*
- *Wann tritt das Problem auf? In welchen Situationen? In Anwesenheit welcher Personen?*
- *Wie häufig tritt das Problem auf?*
- *Wer wird durch das Problemverhalten belastet / gestört?*
- *Was will die Zielperson - vermutlich - erreichen?*
- *Was will der Ratsuchende erreichen?*
- *Was wollen andere im Kontakt mit der Zielperson erreichen?*
- *Was wurde bisher getan, um das Problem zu beseitigen?*
- *Welche positiven Eigenschaften / Fähigkeiten zeigt die Zielperson?*

Der/die Ratsuchende formuliert nach der Fallerzählung sein/ihr **Anliegen**.

Das Beziehungsgeflecht des Falls kann anhand einer Zeichnung visualisiert werden.

Bei kollegialer Beratung in Gruppen kann sich ein Blitzlicht anschließen. Die Zuhörer reagieren auf den Bericht, indem sie z.B. eigene emotionale Reaktionen beim Zuhören benennen.

2. Nachfragen (6-8 Minuten)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Runde haben jetzt die Möglichkeit, konkrete Nachfragen zum Fall zu stellen. (Was habe ich nicht verstanden?) Es sind nur Fragen zur Sache und zur Klärung der Zusammenhänge erlaubt, keine Ratschläge, keine Diskussion!

3. Phase der Identifikation mit am Fall Beteiligten (5-10 Minuten)

Eingeleitet durch die Phrase **"Ich als..."** soll versucht werden, den Fall aus unterschiedlichen Perspektiven zum Leben zu bringen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versetzen sich in die Rolle der am Fall Beteiligten, z.B. der Beratungslehrerin, des Schülers, des Lehrers, der Mitschüler, des Schulleiters, der Eltern etc. Auf diese Weise sollen vielfältig die möglichen Motive, Interessen, Sichtweisen und Gefühle der Beteiligten aufgezeigt werden. Hierbei können die "Beraterinnen und Berater" ihre Phantasie einsetzen, denn es geht nicht unbedingt darum, die Sichtweisen des Ratsuchenden oder der Zielperson wirklichkeitsgetreu zu erfassen. Projektionen eigener Erfahrungen oder Vermutungen sind möglich, hilfreich und wünschenswert, da sie helfen, die Wahrnehmungen

des Ratsuchenden / Fallgebers zu erweitern. Ratschläge sollen in dieser Phase nicht erteilt werden!

4. Stellungnahme des/der Ratsuchenden (5 Minuten)

Der Ratsuchende hat nun die Möglichkeit, zu den unterschiedlichen Äußerungen Stellung zu nehmen. Hierdurch wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Sicht des Ratsuchenden verdeutlicht und die Phase der Lösungssuche wird vorbereitet.

5. Phase der Lösungssuche (5-10 Minuten)

In dieser Phase formulieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete Lösungsvorschläge. Die Vorschläge werden mit der Phrase "**Ich als ,Du‘ würde....**" eingeleitet. Die Lösungsvorschläge werden vor dem Hintergrund der Kenntnisse des konkreten Falls und der eigenen Erfahrungen eingebracht.

6. Abschließende Stellungnahme des Ratsuchenden (5 Minuten)

Der/die Ratsuchende kann am Ende der Sitzung noch zu den Lösungsvorschlägen Stellung nehmen, indem er/sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitteilt, welche Lösungen zu ihm/ihr passen und welche er/sie realisieren möchte. Im Idealfall geschieht das in wenigen Sätzen. Er/Sie bedankt sich bei den Teilnehmern*innen.

Gesamtdauer 30-45 Minuten